

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Neuordnung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Northeim - Versorgung in Uslar und Bodenfelde gefährdet?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 05.08.2020 - Drs. 18/7192 an die Staatskanzlei übersandt am 17.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 09.09.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bezirksstelle Göttingen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen hat laut Pressebericht der *Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen* vom 14. Juli 2020 bestätigt, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienstbereiche im Landkreis Northeim neu zugeschnitten werden. Im Zuge der Neuordnung soll demzufolge der bisherige Bereitschaftsdienstbereich Uslar-Adelebsen-Bodenfelde-Wesertal ab dem 1. Februar 2021 aufgelöst und die Städte Uslar und Bodenfelde dem Bereich Northeim zugeordnet werden.

Für Patientinnen und Patienten aus Uslar, die außerhalb der regulären Sprechzeiten auf den hausärztlichen Bereitschaftsdienst angewiesen sind, hat die Neuordnung ab 2021 längere Fahrtzeiten zu dem in der Helios-Klinik Northeim ansässigen ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Folge. Umgekehrt gilt dieses auch für längere Wartezeiten im Falle eines Hausbesuchs durch den Bereitschaftsdienst aus dem Raum Northeim. Gleichzeitig müssen sich Patientinnen und Patienten aus dem Raum Northeim auf längere Wartezeiten einstellen, wenn Medizinerinnen und Mediziner aus Uslar oder Bodenfelde den hausärztlichen Bereitschaftsdienst übernehmen.

Angesichts der befürchteten Verschlechterung der hausärztlichen Notversorgung sorgen die Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen - auch mit Blick auf die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung - vor Ort für Unruhe.

Im diesem Zusammenhang wird insbesondere seitens der Ärzteschaft im Landkreis Northeim Kritik an der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 geäußert, die in ihrer Doppelfunktion als zentrale Anlaufstelle für den ärztlichen Bereitschaftsdienst und als Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung häufig nicht gut funktioniere. Eine gute Versorgung könne auch deshalb nicht immer gewährleistet werden, weil die Nummer oft nicht zu erreichen sei, lange Warteschleifen entstünden und Patientinnen und Patienten aufgrund fehlender Ortskenntnis an die falschen Stellen verwiesen würden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist gemäß § 75 SGB V in Niedersachsen Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Bereitschaftsdienst).

Mit dem Bereitschaftsdienst wird das Ziel verfolgt, eine überbrückende medizinische Versorgung für akut behandlungsbedürftige Fälle außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten anzubieten (im Unterschied zum medizinischen Notfall mit einem lebensbedrohlichen oder schwer gesundheitsschädigenden Zustand). Die Patientinnen und Patienten sollen bis zur nächstmöglichen regulären

ambulanten oder stationären Behandlung nach den Regeln der ärztlichen Kunst zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich versorgt werden. Gleichzeitig sollen die aus der Bereitschaftsdienstverpflichtung resultierenden zusätzlichen persönlichen und finanziellen Belastungen gleichmäßig und für die einzelne Ärztin den einzelnen Arzt im zumutbaren Maße gehalten werden.

1. Wie wird der kassenärztliche Bereitschaftsdienst in Südniedersachsen umorganisiert, und wie stellen sich die einzelnen Versorgungsbereiche konkret dar?

Das Gebiet des derzeitigen Bereitschaftsdienstbereichs Uslar wird zum 01.02.2021 nach Aussage der KVN neu organisiert:

- Der Bereitschaftsdienst für die hessische Gemeinde Wesertal wird bereits ab 01.01.2021 wieder von der KV Hessen übernommen.
- Die Gemeinde Adelebsen wird dem Bereitschaftsdienstbereich Göttingen angegliedert.
- Die Gemeinden Uslar und Bodenfelde werden dem Bereitschaftsdienstbereich Northeim angegliedert.

Der Bereitschaftsdienstbereich Northeim umfasst damit ab dem 01.02.2021 folgende Städte und Gemeinden:

- Stadt Northeim (mit den Ortsteilen Berwartshausen, Bühle, Denkershausen, Edesheim, Hammenstedt, Hillerse, Höckelheim, Hohnstedt, Hollenstedt, Imbshausen, Lagershausen, Langenholtensen, Schnedinghausen, Stöckheim und Sudheim),
- Stadt Moringen (mit den Ortsteilen Behrensen, Blankenhagen, Fredelsloh, Großenrode, Lutterbeck, Nienhagen, Oldenrode, Thüdinghausen),
- Stadt Hardegsen (mit den Ortsteilen Asche, Ellierode, Ertinghausen, Espol, Gladebeck, Hettenesen, Hevensen, Lichtenborn, Lutterhausen, Trögen und Üssinghausen),
- Gemeinde Kalefeld (mit den Ortsteilen Dögerode, Düderode, Eboldshausen, Echte, Oldenrode, Oldershausen, Westerhof und Willershausen),
- Gemeinde Katlenburg-Lindau (mit den Ortsteilen Berka, Elvershausen, Gillersheim, Suterode, Wachenhausen),
- Gemeinde Nörten-Hardenberg (mit den Ortsteilen Angerstein, Bishausen, Elvесе, Lütgenrode, Parnsen, Sudershausen und Wolbrechtshausen),
- Iber (Ortsteil der Stadt Einbeck),
- Dorste (Ortsteil der Stadt Osterode),
- Stadt Uslar (mit den Ortsteilen Ahlbershausen, Allershausen, Bollensen, Delliehausen, Dinkelhausen, Eschershausen, Fürstenhagen, Gierswalde, Kammerborn, Offensen, Schlarpe, Schönhagen, Schoningen, Sohlingen, Vahle, Verliehausen, Volpriehausen und Wiensen),
- Flecken Bodenfelde (mit den Ortschaften Bodenfelde, Nienover, Amelith, Polier und Wahnbeck).

2. Was sind die Ursachen für die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Northeim und angrenzenden Landkreisen, insbesondere die Bereiche Uslar und Bodenfelde betreffend?

Grundlage für die Organisation des Bereitschaftsdienstes ist die Bereitschaftsdienstordnung der KVN. Sie beinhaltet, dass die Dienstfrequenz je Ärztin/Arzt in der Regel vier Dienste je Quartal nicht übersteigen soll. Es besteht damit eine normierte zulässige Obergrenze von 16 Diensten pro Jahr.

Durch die Einbindung von Uslar und Bodenfelde in den Bereitschaftsdienstbereich Northeim und durch die Einbindung von Adelebsen in den Bereitschaftsdienstbereich Göttingen wird die Dienst-

belastung für die einzelnen Ärztinnen und Ärzte nach Aussage der KVN gesenkt. Die Dienstfrequenz in Adelebsen wird durch die Zusammenlegung 3,3 Dienste pro Jahr betragen (gegenüber 15,5 Diensten, wenn der Bereitschaftsdienstbereich Uslar erhalten bliebe). Im Bereitschaftsdienstbereich Northeim wird die Dienstfrequenz 7,3 Dienste betragen.

3. Wer hat die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Northeim und angrenzenden Landkreisen, insbesondere in den Bereichen Uslar und Bodenfelde betreffend, veranlasst bzw. ausgelöst?

Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Northeim und den angrenzenden Landkreisen wurde durch die KVN vorgenommen. Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst ist Bestandteil der vertragsärztlichen Pflichten. Die KVN kann den Bereitschaftsdienst aufgrund ihres Auftrages zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen ihrer Satzungsautonomie selbstständig regeln, ohne dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich wäre (Bereitschaftsdienstordnung).

Die Reduzierung der Bereitschaftsdienste trägt dazu bei, die Attraktivität der ärztlichen Niederlassung zu steigern und ist von erheblicher Bedeutung für die ärztliche Nachwuchsgewinnung gerade in ländlichen Regionen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt in der Ärzteschaft eine zunehmend große Rolle. Ärztinnen und Ärzte machen eine Niederlassung auch von der Bereitschaftsdienstbelastung abhängig. Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Niedersachsen ist es daher von Bedeutung, die Anzahl der Bereitschaftsdienste für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte langfristig zu reduzieren.